



Vorlagennummer: 2026/131
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Förderprogramm für Bauberatung und Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz: Verteilung der Haushaltsmittel 2026

Federführung: Klimaschutz/ Kreisentwicklung/ Wirtschaft
Produkte: 02 Kreisentwicklung / Wirtschaft / Klimaschutz

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft und Touristik (Beratung)	27.05.2026	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	01.06.2026	N

Beschlussvorschlag:

Die für die Umsetzung des Förderprogramms für Bauberatung und Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz für das Jahr 2026 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden wie folgt verteilt:

	Antragsteller	Maßnahme	Beantragter Zuschuss	Vorschlag Zuschuss
1	Julian Fuss	Sanierung/ Sicherung Wohnhaus in Südergellersen	10.000 EUR	10.000 EUR
2	David Kirchschrager	Sanierung/ Sicherung denkmalgeschütztes Wohnhaus in Rassau	9.903,76 EUR	9.903,76 EUR
3	Karoline Nöll	Sanierung Wohnhaus in Bleckede	40.000 EUR	20.000 EUR
		Summe	59.903,76 EUR	39.903,76 EUR

Sachverhalt:

Nr. 1

Das Wohnhaus mit angrenzender Scheune wurden im Jahr 1936 gebaut und in den 1950´er Jahre um eine Tenne erweitert. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz und stand knapp ein Jahr lang leer. In den 1960´er Jahre war das Haus als Pension Kruckenberg ein fester Bestandteil des Dorflebens – das Gebäudeensemble ist damit ortsbildprägend. Die Bautätigkeiten erstrecken sich vor allem um die statische Sicherung des Ensembles. Der historische Charakter des Gebäudes soll bewahrt werden.
Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 2

David Kirchschrager hat ein denkmalgeschütztes Haus aus dem Jahr 1798 in Rassau/ Gemeinde Amt Neuhaus gekauft. Es stand zuvor knapp zwei Jahre leer. Geplant sind



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

umfangreiche Maßnahmen zur Instandsetzung des Gebäudes. Das Gebäude soll zukünftig ganzjährig zur Wohnnutzung zur Verfügung stehen. Auch die Nebengebäude werden saniert bzw. vor dem weiteren Verfall der Bausubstanz geschützt. Das Gebäude hat ortsbildprägenden Charakter.

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 3

Beantragt wurde die Sanierung bzw. der Umbau des Gebäudes in Bleckede aus dem Jahr 1900. Das Haus steht nicht unter Denkmalschutz. Es stand zuvor knapp ein Jahr leer. Das Gebäude wird für die eigene Wohnnutzung saniert- es werden aber auch zusätzliche vier Wohneinheiten/ Ferienwohnungen geschaffen. Es wird zusätzlich ein Seminarraum für Kleingruppen errichtet. Es hat ortsbildprägenden Charakter.

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ 39.903,76 _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimacheck:

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

- stark positive Klimawirkung
- positive Klimawirkung
- keine oder geringe Klimawirkung
- negative Klimawirkung
- stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Anlage/n

- 1 - Antrag Kirchschrager (öffentlich)
- 2 - Förderantrag Fuss, Julian, Fuss Benedikt (öffentlich)
- 3 - Antrag Karoline Noell (öffentlich)